

Oberschule, Abendoberschule, Förderschule mit lernzielgleicher Unterrichtung

Allen Schülerinnen und Schülern der Abschlussjahrgänge wird auch in diesem Jahr die Möglichkeit gegeben, einen vollumfänglich anerkannten Abschluss zu erwerben. Im Rahmen der Abschlussprüfungen zum Erwerb des Haupt- bzw. Realschulabschlusses erbringen die Schülerinnen und Schüler den Nachweis, um in weiterführenden Bildungsgängen oder in der beruflichen Ausbildung bestehen zu können. Die Abschlüsse, die 2021 erworben werden, müssen diesem Anspruch uneingeschränkt genügen.

Die Abschlussprüfungen 2021 sollen zu den festgelegten Terminen stattfinden. Gerade die Verlässlichkeit in der Terminplanung und die unterstützenden organisatorischen Maßnahmen wurden im Prüfungsdurchgang 2020 durch Sie positiv reflektiert.

Der Konzentration der Absolventen auf ihre Prüfungsfächer kommt eine besondere Bedeutung zu.

Weiterer Verlauf des Schuljahres

Ab dem 18. Januar 2021 findet Präsenzunterricht in geteilten Klassen für die Abschlussklassen im Haupt- und Realschulbildungsgang statt. Sind Schülerinnen und Schüler in Abschlussklassen gemäß der zweiten Etappe der Sächsischen Konzeption zur Integration von Migranten teilintegriert (sog. DaZ-2), gelten die Regelungen für diese Schülerinnen und Schüler und die Fächer, in die sie teilintegriert sind. Der Unterricht soll vorrangig in den Prüfungsfächern erfolgen.

Zur Orientierung für die innerschulische Planung der Abschlussjahrgänge dient folgende Zeitschiene:

- Zeitraum 18. Januar 2021 bis 26. Februar 2021:
Der Unterricht konzentriert sich vorrangig auf die Analyse des Lernstandes, die Ermittlung des individuellen Unterstützungsbedarfs und die Absicherung eines angemessenen Notenstandes für die Erstellung der Zeugnisse.
- Zeitraum 1. März 2021 bis 30. April 2021:
Der Unterricht ermöglicht die Wissenserweiterung und -konsolidierung, insbesondere auch zur Notenverbesserung.
- Zeitraum 3. Mai 2021 bis 28. Mai 2021:
Der Unterricht konzentriert sich auf die schriftlichen sowie gewählten mündlichen Prüfungsfächer; ab 17. Mai ausschließlich auf die schriftlichen.

Die Festlegung der terminlichen und inhaltlichen Vorgehensweise erfolgt durch die Schulleitung. Sie soll mit dem Kollegium abgestimmt werden und ist zu dokumentieren.

Für alle anderen Klassenstufen findet der Unterricht vom 18. bis 29. Januar 2021 weiter in häuslicher Lernzeit statt.

Die Halbjahresinformationen/-zeugnisse sind für den 10. Februar 2021 auszustellen und i. d. R. an diesem Tag auszugeben. Es ist vorgesehen, dass die Ausgabe der Abschlusszeugnisse auch noch in der ersten Woche der Sommerferien erfolgen kann. Hierzu werden entsprechende Änderungen in der VwV Bedarf und Schuljahresablauf 2020/2021 erfolgen.

Leistungsermittlung und –bewertung

Mit Beginn des Präsenzunterrichts in den Abschlussklassen ist die Leistungsentwicklung in den einzelnen Unterrichtsfächern zu analysieren. Insbesondere in den Fächern mit zentralen schriftlichen Prüfungen soll diese Analyse die Grundlage für differenzierende Lernangebote zur individuellen Förderung sein. Es wird in die Entscheidung der Schule gestellt, ob die für Abschlussklassen vorgesehene Klassenarbeit, die in Aufgabenstellung und Zeitumfang einer Prüfungsarbeit entspricht, in diesem Schuljahr durch andere Formate ersetzt wird.

Ab dem 18. Januar 2021 sind die Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen im Realschulbildungsgang bzgl. der anstehenden Wahl des naturwissenschaftlichen sowie des mündlichen Prüfungsfaches intensiv zu beraten und zu begleiten.

Nach Beratung durch die Schule und auf Grundlage des Halbjahreszeugnisses sollen die Eltern der Schule bis zu 26. Februar 2021 bekannt geben, in welchem naturwissenschaftlichen Fach die zentrale schriftliche Prüfung erfolgen soll. Die Schule dokumentiert diese Entscheidung. Sie kann jedoch bis zum 28. Mai 2021, dem bisherigen Termin für diese Entscheidung, geändert werden. In den beiden nicht gewählten naturwissenschaftlichen Fächern ist der Schüler vom Unterricht befreit. Mit dieser frühzeitigen Orientierung soll eine gezielte Prüfungsvorbereitung unterstützt werden.

In Anlehnung an das für die naturwissenschaftlichen Prüfungsfächer beschriebene Vorgehen können von den Eltern weitere Fächer bestimmt werden, in denen keine mündliche Prüfung stattfinden soll. Für Schüler im Realschulbildungsgang können bis zu zwei weitere Fächer und für Schüler im Hauptschulbildungsgang bis zu drei Fächer benannt werden.

Für diese Schüler findet dann kein weiterer Unterricht in diesen Fächern statt. Die bis zur Abwahl in diesen Fächern erteilten Noten gehen als Jahresnoten im Abschlusszeugnis ein.

Eine weitere Teilnahme am Unterricht in diesen Fächern kann durch die Eltern angemeldet werden, insbesondere zur Verbesserung bzw. Vervollständigung des Notenbildes oder zur Sicherung der Anschlussfähigkeit an weitere Bildungswege. Zu erbringende Leistungen fließen dann in die am Ende des Schuljahres stattfindende Festlegung der Jahresnote vollumfänglich ein.

Durchführung von Abschlussprüfungen

Die mündlichen und schriftlichen Abschlussprüfungen finden zu den bisher in der VwV Bedarf und Schuljahresablauf 2020/2021 festgelegten Terminen statt.

Die außergewöhnliche Situation in diesem Schuljahr rechtfertigt besondere Maßnahmen, um pandemiebedingte Nachteile unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes für die Schülerinnen und Schüler zu vermeiden oder auszugleichen.

So wurden bereits am 9. Juli 2020 ergänzenden Regelungen zur Vorbereitung und Durchführung der Abschlussprüfungen 2021 an Oberschulen, Förderschulen und Abendoberschulen vom Sächsischen Staatsministerium für Kultus erlassen. Darin wurden Themen benannt, die kein Schwerpunkt der zentralen schriftlichen Prüfungen sein werden.

Zusätzlich werden zum Ausgleich pandemiebedingter Nachteile folgende Maßnahmen ergriffen:

- a) Am 3. Mai 2021 werden präzisierte Hinweise für die schriftlichen Prüfungsfächer veröffentlicht. Sie sind Grundlage für die spätestens am 17. Mai 2021 beginnenden Konsultationen zu den schriftlichen Abschlussprüfungen.

b) Für die Abschlussprüfungen stehen zwei Prüfungstermine zur Verfügung. Der Ersttermin ist der reguläre Termin. Eine Nichtteilnahme am Ersttermin ist nur aus wichtigem Grund möglich (vgl. § 41 Absatz 2 Schulordnung Ober- und Abendoberschulen).

Über Regelungen zu einem zweiten Nachtermin in Fächern mit zentralen schriftlichen Prüfungen werden Sie rechtzeitig informiert.

c) Prüfungsteilnehmer, die aus einem wichtigen Grund an der Prüfung auch zum Nachtermin nicht teilnehmen konnten und die Prüfung nicht nach den Sommerferien nachholen möchten, können auf Antrag die Klassenstufe wiederholen und die Abschlussprüfung im Anschluss daran ablegen. Dies ist beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bis zum 16. Juli 2021 zu beantragen. Die Wiederholung dieser Klassenstufe wird nicht auf die Verweildauer angerechnet.

d) In allen schriftlichen Prüfungen bzw. schriftlichen Prüfungsteilen wird gegenüber der Vorgabe in den Hinweisen auf die Abschlussprüfungen eine pandemiebedingte Zeitverlängerung von 15 Minuten gegeben.

e) Der Zeitraum für die Durchführung der mündlichen und der zusätzlichen mündlichen Prüfungen kann in Eigenverantwortung der Schule bis zum 23. Juli 2021 verlängert werden. Für Härtefälle ist dies, in Abstimmung mit dem LaSuB, auch bis zum 1. Oktober 2021 möglich.

f) In Abhängigkeit des Umfangs weiterer pandemiebedingter Einschränkungen bei der Unterrichtung der Abschlussklassen kann auch in diesem Jahr ein Austausch von Prüfungsaufgaben nötig werden. Es ist geplant, diese in digitaler Form in einer geschützten Umgebung zu übermitteln. Die notwendigen Ressourcen zur Herstellung qualitativ angemessener Printfassungen für die Prüfungen sind in der Schule vorzuhalten.

g) Kann bei einer mündlichen Prüfung mit fachpraktischen Teilen bzw. zusätzlichen mündlichen Prüfungen mit fachpraktischen Teilen der Infektionsschutz nicht gewährleistet werden, so ist sie ohne fachpraktische Teile durchzuführen. Die Entscheidung trifft der Vorsitzende des Prüfungsausschusses. Der Schüler ist im Konsultationszeitraum auf die Umstellung entsprechend vorzubereiten.

h) Die Festlegung der Inhalte der mündlichen Prüfungen erfolgt, wie bisher, in Verantwortung der jeweiligen Schule auf der Grundlage der behandelten Lehrplaninhalte. Wir wissen, dass die Fachlehrer hier auf der Grundlage ihrer pädagogischen Erfahrung sehr verantwortungsbewusst die Prüfungen gestalten werden.

Die Option einer Anpassung des Bewertungsmaßstabs für die Abschlussprüfungen wird geprüft.

Lehrpläne

Aufgrund der pandemiebedingten Unterrichtsausfälle sind bei der Erfüllung der Lehrpläne in diesem Schuljahr Defizite nicht zu vermeiden. Im Bereich des Wissens sind sie schulspezifisch sehr unterschiedlich, insbesondere was die Behandlungstiefe von Inhalten betrifft.

Die Unterrichtsgestaltung soll sich aber mit Blick auf das jeweils schon Vermittelte weiterhin an den Lehrplänen und den Bildungsstandards orientieren. Dabei sind die Aspekte

- Wissenserwerb
- Kompetenzerwerb und
- Werteorientierung

angemessen zu berücksichtigen.

Eine weitergehende Überprüfung von Lehrplaninhalten kann erst in Ansehung der gesamten Ausfallzeiten erfolgen. Sie wird prozessbegleitend erfolgen mit Auswirkungen auf das Schuljahr 2021/22.

Ergänzende Informationen

- Die Kompetenztests in Klassenstufe 8 werden in diesem Schuljahr ausgesetzt.
- Die aktuellen Rahmenbedingungen durch die Corona-Pandemie lassen eine Durchführung von „SCHAU REIN! Woche der offenen Unternehmen Sachsen“ zum geplanten Termin (8. - 13. März 2021) nicht zu. Ein Ersatztermin für den Frühsommer 2021 wird derzeit geprüft.

Weitere Informationen erhalten Sie bis Ende Februar.